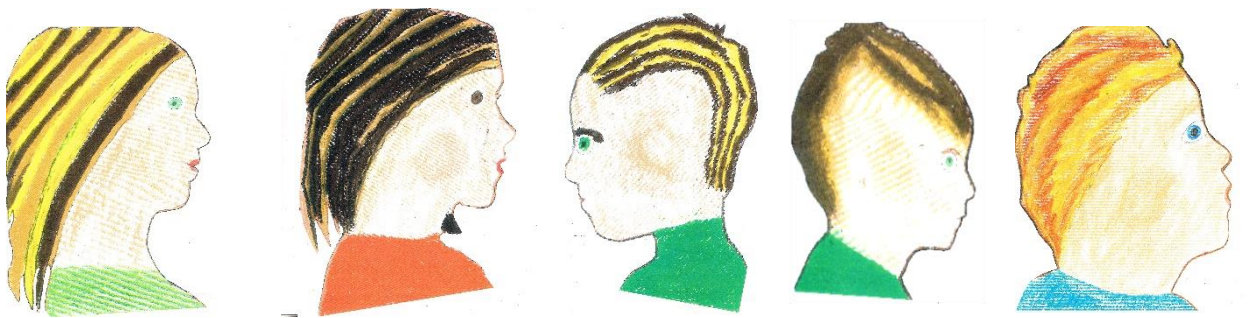


Verhaltensvereinbarung

Leitfaden
für ein
Miteinander



Volksschule Großlein

Lehrer

- Wir bemühen uns um ein gemeinschaftliches Schulleben.
- Wir wirken in unserer Funktion als Pädagogen und Pädagoginnen in Erziehungs- und Unterrichtsfragen gewissenhaft mit.
- Wir fördern die Stärken der SchülerInnen und haben für Schwächen Verständnis.
- Wir wollen in unserem Verhalten Beispielwirkung zeigen.
- Wir begleiten die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung durch den Einsatz von nachhaltigen, dem individuellen Lernweg entsprechenden Methoden.
- Wir informieren bei Lernschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten die Erziehungsberechtigten.
- Wir arbeiten gemeinsam mit Eltern, Schülern und Schülerinnen an Konfliktlösungen und bemühen uns um konstruktive Gespräche.
- Für von zu Hause mitgebrachte Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.



Kinder

Vor dem Unterricht

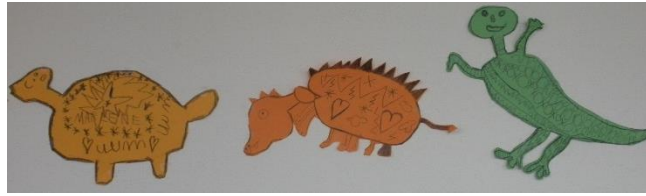
- Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.
- Ich komme nicht zu spät in die Schule. Wenn ich schon sehr früh in der Schule bin, darf ich ab 6.45 Uhr in die Garderobe.
- Ich halte mich an die Anweisungen der Aufsicht.
- Ich halte in der Garderobe Ordnung.
- Im Schulhaus trage ich Hausschuhe.
- Ich warte in der Garderobe bis mich die Lehrerin abholt.



Im Unterricht, im Schulhaus

- Vor dem Unterricht packe ich meine Schultasche aus und richte meine Sachen her.
- Bei Unterrichtsbeginn bin ich auf meinem Platz.
- Ich halte mich an die Klassenregeln.
- Ich halte die Schulräume sauber und gehe mit allen Dingen sorgfältig um.
- Ich halte mich an die Anweisungen der LehrerInnen.
- Die LehrerInnen geben mir das Zeichen zu den Pausen und für das Unterrichtsende.
- Im Schulhaus bin ich leise, laufe und raufe nicht, spiele nicht Fußball.
- Im Turnunterricht trage ich Turnbekleidung.





In den Pausen

- In der Jausenpause esse ich in Ruhe meine Jause.
- Ich nütze die Pausen um auf die Toilette zu gehen.
- In der Hofpause bleibt niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis im Schulhaus.
- In der Hofpause halte ich mich an die Anweisungen der Aufsichtspersonen.

Nach dem Unterricht

- Mit dem Unterrichtsende endet die Aufsichtspflicht der LehrerInnen.
- Ich gehe zum Bus oder zur Bushaltestelle.
- Ich gehe ohne zu trödeln zu Fuß nach Hause.
- Ich achte auf den Straßenverkehr.
- An der Haltestelle und im Bus verhalte ich mich ordentlich.



Ich weiß, dass ich selbst für mein Handeln verantwortlich bin.

Ich trage durch mein gutes Verhalten dazu bei, dass meine Schule eine „Wohlfühlschule“ ist.



Eltern

- Wir erkennen die Kompetenzen der Lehrpersonen an und unterstützen diese.
- Wir besprechen die Verhaltensvereinbarungen mit unseren Kindern und halten sie an, diese zu befolgen.
- Wir wollen Vorbilder für unsere Kinder sein und Grundwerte vermitteln.
- Bei Problemen suchen wir gemeinsam mit der Schule nach Lösungen und halten direkt Rücksprache mit dieser.
- Wir bemühen uns um aktive Mitarbeit am Schul- und Klassengeschehen, interessieren uns für die Arbeiten und Leistungen unserer Kinder.
- Wir kontrollieren regelmäßig das Elternheft und übermitteln pünktlich zu zahlende Geldbeträge.
- Wir sorgen für die notwendigen Schulsachen.
- Wir halten unsere Kinder zu Pünktlichkeit und Verlässlichkeit an.
- Wenn ich mein Kind vom Unterricht abhole, dann hole ich es pünktlich ab.
- Wir achten bei unseren Kindern auf gute Arbeitshaltung und auf verlässliches Erledigen der Hausübungen.
- Wir achten darauf, dass Handys und andere elektronische Geräte zu Hause bleiben.
- Wir übernehmen für den Medienkonsum unserer Kinder Verantwortung.
- Wir halten unsere Kinder an, mit den Einrichtungen der Schule sorgsam umzugehen. Computer sind Arbeits- und keine Spielgeräte.
- Wir sorgen für eine gesunde Jause unserer Kinder.
- Wir unterstützen unsere Kinder dabei, Eigenverantwortung zu übernehmen und Konflikte, wenn möglich, selbst gewaltfrei zu lösen.



Fernbleiben vom Unterricht

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur aus gerechtfertigten Gründen gestattet. (Krankheit, besondere familiäre Ereignisse)
- Bei Erkrankungen ist spätestens am 2. Tag des Fernbleibens die Klassenlehrerin oder der Schulleiter zu verständigen.
- Arztbesuche sind nach Möglichkeit am Nachmittag zu erledigen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine ärztliche Bestätigung mitzubringen.
- Wenn Kinder nach Krankheiten oder auf ärztliche Empfehlung hin am Turnunterricht nicht teilnehmen können, ist eine schriftliche Bestätigung vorzulegen oder ist dies mit der Klassenlehrerin zu besprechen.
- Ein Fernbleiben bei vorhersehbaren Ereignissen und in dringenden Fällen muss mit der Lehrerin oder der Schulleitung besprochen werden. In Ausnahmefällen kann die Klassenlehrerin einen Tag, die Schulleitung mehrere Tage frei geben.



Kenntnisnahme

Bitte heben Sie die Verhaltensvereinbarungen gut auf.

Jeweils zu Schulbeginn ist die Kenntnisnahme mit der Unterschrift zu bestätigen.

Name des Kindes: _____

| | Unterschrift: Eltern SchülerIn | Unterschrift: LehrerIn |
|----|-----------------------------------|------------------------|
| 1. | _____ | |
| 2. | _____ | |
| 3. | _____ | |
| 4. | _____ | |

